

Teilnahmebedingungen MeLa 2024

12. - 15.09.2024 in Mühlengiez

- Der AMV erhebt eine Pauschale i. H. v. 150,00 € (zzgl. 19% MwSt.) je Aussteller als Vereinsmitglied. Für Nichtmitglieder wird eine Pauschale i. H. v. 300,00 € (zzgl. 19 % MwSt.) erhoben.
- Für Klein- und Kleinstunternehmen, die **zum ersten Mal** an der MeLa teilnehmen, werden von der MAZ keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt.
 - Ausstellerausweise sind in benötigter Anzahl käuflich bei der MAZ zu erwerben (25 € brutto).
- Klein- und Kleinstunternehmen, die zum **wiederholten Male** auf der MeLa ausstellen, tragen zusätzlich zur AMV-Pauschale die Mitausstellergebühr in Höhe von 100,00 € (zzgl. 19 % MwSt.). Diese wird von der MAZ vor Messebeginn in Rechnung gestellt. Es sind 2 kostenfreie Ausstellerausweise enthalten.
- Unternehmen, die kein Klein- oder Kleinstunternehmen sind, zahlen die reguläre Standgebühr i. H. v. 80 €/qm (zzgl. 19 % MwSt.) an die MAZ.
- Im Rahmen der Präsentation auf dem AMV Stand entfällt die sonst zu entrichtende Servicegebühr i. H. v. 225 € (zzgl. 19 % MwSt.) pro Aussteller an die MAZ.
- Im Falle einer Nichtbesetzung des angemeldeten Standes erhebt der AMV eine Ausfallgebühr in Höhe von 750,00 € (zzgl. 19 % MwSt.).
- Stromkosten werden bei besonders hohem Verbrauch anteilig vom AMV in Rechnung gestellt.
- Der AMV stellt jedem Aussteller einen Probiertresen sowie ein Display „Schmeck die Natur“ zur Verfügung.

Die Teilnahme an der Messe kann drei Mal zu den geförderten Konditionen erfolgen. Eine Teilnahme darüber hinaus ist möglich, erfolgt aber unter anderen Konditionen.